

Es ist nicht die „Kultur“

1. Vorbemerkungen

Nicht alle gesellschaftlichen Probleme können in der Schule gelöst werden. Schüler und Schülerinnen (aber auch Lehrer/innen) orientieren sich an Leit- und Rollenbildern, die gesellschaftlich vorhanden sind. In heterogenen Gesellschaften, die stark segmentiert sind, also modernen, pluralistischen Gesellschaften, ist das Repertoire von Leit- und Rollenbildern entsprechend breit gefächert und vielfältig. Diese Orientierung dient dazu, Zugehörigkeit zu dokumentieren und Abgrenzung zu markieren. Sie ist der sichtbarste Ausdruck von Wir-Gefühlen, die aus der geglaubten Gemeinsamkeit innerhalb von Wir-Gruppen resultieren.

Ich konzentriere mich im Folgenden auf die Mechanismen, die strukturellen Ursachen, für die Bildung von Wir-Gruppen, deren sichtbarer Ausdruck Leit- und Rollenbilder sind.

Möglicherweise ist die aktuelle dominante Kategorie „Kultur“ nicht zielführend, weil gesellschaftliche Strukturen außer Acht gelassen werden. Vielmehr sollten wir uns darauf konzentrieren, welche Grenzen für Integration in Gesellschaften mit extrem unterschiedlichen Zugängen zu Teilhabe und zu Ressourcen gesetzt werden.

2. Wir-Gruppen

Durch Integration wird Zugehörigkeit organisiert, durch Segregation Nicht-Zugehörigkeit. Die Zugehörigen bilden eine Wir-Gruppe ebenso wie Nicht-Zugehörige Wir-Gruppen bilden. Das nennen wir dann Binnenintegration.

Die Grenzen von Wir-Gruppen werden über die tatsächliche oder vermeintliche Gemeinsamkeit, jedenfalls durch den Glauben an diese Gemeinsamkeit(en) markiert. Der Aufrechterhaltung dieser Grenzziehungen zwischen den „Eigenen“ und den „Fremden/Anderen“ dienen häufig Vorurteile gegenüber den bzw. Stereotype über die „Anderen“. Im Fall ethnischer Gruppen können diese Vorurteile/Stereotype als Ethnozentrismen gefasst werden.

Wir-Gruppen sind offenbar ein unvermeidliches Mittel zur Orientierung in komplexen Gesellschaften: Sie schaffen vermeintlich Sicherheit. Ethnische Wir-Gruppen

(Ethnien) sind aktuell eine empirische Tatsache und bestimmen das Handeln von Einzelnen in unterschiedlichem Ausmaß. Ethnizität zu ignorieren bedeutet keineswegs, sie zu überwinden. Diskriminierungserfahrungen und die Verweigerung von Entfaltungschancen (tatsächlich oder vermeintlich) führen häufig zu ethnischer Orientierung. Ethnische Orientierungen werden insbesondere in Konfliktsituationen handlungsrelevant. In solchen Situationen wird der Rückgriff auf ethnische Orientierung (*Ethnozentrismus*) vor allem bei unterlegenen, machtschwächeren Konfliktpartnern nie ganz zu verhindern sein. Aktuell lassen sich derartige Rückgriffe u. a. bei Jugendlichen beobachten, die auf diese Weise Diskriminierungserfahrungen verarbeiten – dieser Mechanismus erklärt sowohl nationalistische Orientierungen bei Jugendlichen mit deutschem Pass (Spätaussiedler *und* Alteingesessene) als auch bei Jugendlichen ohne Einbürgerung (vgl. z. B. Dannenbeck 1999).

Ethnozentrismen sind der Versuch, durch gezielte Auswahl und Hervorhebung bestimmter sowie Leugnung und Missachtung anderer Informationen die Überlegenheit der eigenen ethnischen Gruppe glaubwürdig erscheinen zu lassen.

Für alle diejenigen, die sich zu einer Wir-Gruppe zählen oder gezählt werden wollen, entsteht aus dem Interesse an der Zugehörigkeit eine Motivation, die ethnozentrischen Vorurteile dieser Wir-Gruppe zu übernehmen. Das Interesse an der Zugehörigkeit wird dadurch zum erkenntnisleitenden Interesse bei der Übernahme von Vorurteilen beziehungsweise bei deren Ausbildung. Die Übernahme der wirgruppenspezifischen Vorurteile wird zum Nachweis der Zugehörigkeit zur Eigengruppe. Je umstrittener die Abgrenzung der Eigengruppe von Fremdgruppen ist, um so wichtiger werden die Vorurteile der Eigengruppe gegenüber Fremdgruppen (vgl. hierzu die empirisch gesättigten Theorien „Etablierten-Außenseiter-Figuration“ (Elias 1990) und „Die feinen Unterschiede“ (Bourdieu 1984)).

3. Ausgrenzungsfelder/Integrationsfelder

Die Außengrenzen von Wir-Gruppen können durch Gesetze, öffentliche Diskussionen oder Maßnahmen der Politik undurchlässig werden. Vielfach handelt es sich um Hypothesen aus der Vergangenheit, die sich der Bearbeitung in der Tagespolitik entziehen

3.1 Staatsangehörigkeitsrecht

Die BRD ist neben Irland das Land in der EU, das einen besonders kleinen Teil der dauerhaft und legal anwesenden Nicht-Staatsbürger nicht einbürgert (vgl. Lederer 1997). Der Hintergrund dafür ist das bis heute völkisch inspirierte Staatsangehörigkeitsrecht. Die Ethnisierung von legaler Zugehörigkeit reicht in das 19. Jahrhundert zurück (vgl. Hansen 2001 und 2005). Das „Gesetz über die Erwerbung und den Ver-

lust der Bundes- und Staatsangehörigkeit“ des Norddeutschen Bundes vom 01.06.1870 gab keinen Anlass zur Ethnisierung. Dies holte die Praxis in Preußen in den folgenden Jahrzehnten nach: Nur gut der Hälfte aller Einbürgerungsanträge von Juden in Preußen in den Jahren 1904 bis 1910 wird stattgegeben. Mit dem „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz“ vom 22.07.1913 wird diese Praxis mit Hilfe eines Vetorechts der Bundesstaaten bei der Einbürgerung durch einen Bundesstaat auf das ganze Reich ausgedehnt.

Erstmals wird 1990 mit den §§ 85 und 86 des Ausländergesetzes und dann weiter mit dem „Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts“ vom 15.07.1999 eine Anspruchseinbürgerung für ethnische Nicht-Deutsche eingeführt.

Zwischen 1972 und 1996 werden gut 1,5 Millionen Einbürgerungen nach Art. 116 GG vorgenommen, also Anspruchseinbürgerungen von Aussiedlern und Spätaussiedlern. Im gleichen Zeitraum werden insgesamt gut 2,1 Millionen Einbürgerungen ausgesprochen - fast 470.000 Ermessenseinbürgerungen und seit 1994 fast 125.000 Anspruchseinbürgerungen nach §§ 85 und 86,1 AuslG. Die große Mehrheit von fast Dreivierteln der Einbürgerungen sind also wiederum Personen, die als Deutsche gelten.

Seit 1866 sind in Preußen-Deutschland ganz überwiegend Personen eingebürgert worden, die als Deutsche begriffen wurden - manchmal gegen ihren Willen. Alle anderen Einbürgerungen sind bis heute quantitativ deutlich weniger bedeutend. Es ist bis heute ungleich schwieriger als Nicht-Deutscher in Deutschland eingebürgert zu werden, als in den meisten westeuropäischen Ländern als Staatsbürger aufgenommen zu werden.

Harald W. Lederer hat diesen Vergleich vorgenommen und kommt zu dem Ergebnis, dass in Schweden, Finnland, den Niederlanden und Norwegen zwischen 1986 und 1994 im Umfang von rund der Hälfte der 1985 anwesenden Ausländer eingebürgert wurden; Hingegen waren es in Deutschland (das Schlusslicht vor Irland) gerade einmal jeder zwanzigste. Im Mittelfeld mit jedem dritten bis vierten Neubürger lagen Dänemark, Großbritannien, Österreich und Spanien. Der hohe Ausländeranteil in der Bundesrepublik Deutschland resultiert also nicht zuletzt aus der restriktiven Einbürgerungspraxis. Merke: Je weniger eingebürgert wird, umso leichter lässt sich das Bild vom „vollen Boot“ aktivieren.

Die restriktive Handhabung des Ermessens bei der Einbürgerung bis 1990 und die – gemessen am europäischen Standard – restriktive Regelung von Anspruchseinbürgerungen können nur als Integrationshemmnis begriffen werden.

Bis jetzt ist es einfacher und weniger langwierig für einen Nicht-EU-Bürger, die Staatsangehörigkeit z. B. Schwedens oder der Niederlande zu erwerben, um damit als EU-Bürger einen gesicherten, dauerhaften Aufenthalt in der BRD zu erlangen, als

sich den Einbürgerungsbedingungen in Deutschland auszusetzen. Hieraus könnten Regierungen den Schluss ziehen, dass die Bedingungen für Einbürgerung innerhalb der EU anzugleichen wären. In der vergleichbaren Situation im Deutschen Kaiserreich führte die Angleichung der Einbürgerungsbedingungen zu der angeführten ethnizierenden Einbürgerungspraxis und der Ausdehnung der restriktiven Einbürgerungspolitik Preußens auf alle Mitgliedstaaten im Reich. Ob ein analoger Prozess in der EU im Interesse einer gemeinsamen Einbürgerungs- und Bevölkerungspolitik wäre, darf bezweifelt werden.

Dies umso mehr, weil gleichzeitig zwei privilegierte Gruppen von Einwanderern einen bemerkenswert stabilen und komfortablen Aufenthaltsstatus genießen können: Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Wie beurteilen lang und legal ansässige andere Migranten diese Privilegierung? Wie einladend sind auf diesem Hintergrund die Regelungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1999 und des Zuwanderungsgesetzes von 2004?

3.2 Islamophobie

In einer Weltöffentlichkeit, in der der „Kampf der Kulturen“ (Huntington 1997) zur populären Formel geworden ist, um weltpolitische Konflikte einschließlich von Terrorismus scheinbar ausreichend zu erklären und viele sich der Notwendigkeit einer präziseren Ursachenanalyse der Konflikte enthoben fühlen hat die aktuelle Islamophobie Konjunktur:

- Die öffentliche Diskussion um Hindernisse für Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei hat hierzu im Jahr 2004 einen Beitrag geleistet: CDU und CSU diskutierten eine Unterschriftenkampagne gegen die Verhandlungen (oder gegen den Beitritt?)
- 1999 wurden in Hessen die Landtagswahlen mit Hilfe einer massiven Kampagne gegen die Hinnahme von Mehrstaatigkeit („Doppelte Staatsangehörigkeit“) im Zusammenhang mit der Modernisierung des Staatsbürgerrechts von 1913 und einer klaren Zielsetzung zur Abwehr der Einbürgerung von Türken gewonnen.

Aber das Modell ist älter. Bereits im Vorfeld des ersten Golfkrieges Anfang 1991 (also mehrere Jahre vor der Huntigtonschen Ideologieproduktion) wurde vom damaligen Innenminister Schäuble vor Arabern als möglichen Angehörigen einer fünften Kolonne gewarnt. In einem – glücklicherweise – differenzierten Zeitungsbericht werden die – möglicherweise nicht beabsichtigten – Folgen als Progromstimmung von in der BRD lebenden Arabern wahrgenommen. In jedem Fall handelt es sich um einen Beitrag zur Ausgrenzung einer Gruppe entlang einer ethnischen Grenze, um die Bereitstellung eines Sündenbocks (vgl. Klaus Tscharneke (dpa), FR 15.02.1991).

Eine ähnliche Beobachtung erlaubt uns die westeuropäische Diskussion um das Kopftuch.

Für die einen ist es ein Symbol eines fundamentalistischen Islamismus, fast schon ein Synonym für Terrorismus. Für andere ist es ein Zeichen von Selbstbewusstsein in einer als diskriminierend erfahrenden Umgebung. Einige Feministinnen sehen im Kopftuch das Patriarchat repräsentiert, andere Feministinnen sehen in der gesetzlichen Diskriminierung des Kopftuchs einen Beitrag zur Unterdrückung von Frauen, da so deren Ausbildung und Emanzipation verhindert werde. Kopftuchtragende Frauen geben dem Kleidungsstück ganz unterschiedliche Bedeutungen: das reicht von Keuschheitsvorstellungen und einer Absage an die offensive Zurschaustellung eigener Reize und als Objekt sexueller Begierde über den öffentlichen Ausdruck von Religiosität bis hin zum Fundamentalismus, aber auch als eine Möglichkeit, Gruppenzugehörigkeit zu reklamieren und so deren Solidarität zu fordern. Schließlich kann es als Zeichen gegen die Folgen einer Globalisierung verstanden werden, die in ultraliberaler Weise gesellschaftliche Prozesse so beschleunigt, dass Verlierer auf Identitätssymbole angewiesen sind, die einer vermeintlichen Herkunftskultur entnommen worden (ethnic revival). Für Gegner des Kopftuchs, die nur ein fundamentalistisches Symbol erkennen, werden Kopftuchträgerinnen zum Sündenbock, dieses ist funktional für Abgrenzungsbedürfnisse und rechtfertigt scheinbar Ausgrenzungen.

In Frankreich wird für ein Verbot des Kopftuchs in der Schule mit dem Argument gefochten, man müsse verhindern, dass Schüler sich durch Symbole von einander abgrenzen – in der Konsequenz ist das ein Plädoyer für Schuluniformen und genormten Haarschnitt sowie ein Verbot von Kult-Klamotten.

Die Diskussion um das Kopftuch hat bereits bisher dazu geführt, dass Frauen sich wegen dessen Diskriminierung geradezu gezwungen sehen, es zu tragen. Nur so glauben diese Frauen, ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstentfaltung sichern zu können.

Die Diskussion führt zu einer ideologischen Aufladung eines Tuchs, zu einer Leidenschaft auf allen Seiten, die einen gelassenen Umgang nicht mehr zulässt. Es darf vermutet werden, dass mit Hilfe dieser Diskussion andere Ziele verfolgt werden, als öffentlich diskutiert werden. Eines ist jedenfalls klar: Je mehr das Kopftuch zum feindlichen Symbol erklärt wird, je schärfer Grenzen zwischen Befürwortern und Gegnern gezogen werden, umso mehr wird die Auseinandersetzung selbst zum Integrationshindernis.

Das Kopftuch ist nur ein Mosaikstein des in den letzten 15 Jahren aufgebauten bzw. reaktivierten Feindbildes Islam:

- es fing in Deutschland damit an, dass der Bundesinnenminister 1991 im Vorfeld des 1. Golfkrieges vor Arabern als möglicher fünfter Kolonne des Irak warnte (s. o.),

- es ging weiter mit der Rezeption von Huntingtons „Kampf der Kulturen“ und seinem essentialistischen Primitivweltbild von der WESTEN gegen den ISLAM,
- in der angelsächsischen Öffentlichkeit wird zunehmend von „Islamofaschismus“ geredet, obwohl weder Faschismustheorien noch Totalitarismustheorien sich auf das, was mit Islamismus verbunden wird anwenden lassen. Also geht es offensichtlich um den Versuch einer Diffamierung von Islamismus und die Gleichsetzung mit ganz anderen Phänomenen, die (zumindest verbal) verbreitet abgelehnt werden (Durand 2006),
- nach dem 11. September 2001 kam das Schlagwort vom REICH DES BÖSEN hinzu mit der Gleichsetzung von Islam = Terrorismus. Dabei erkennen die einen Fundamentalisten nur noch den Fundamentalismus der Anderen,
- der vorerst letzte Mosaikstein (Mitte 2006) zur Abrundung des Feinbildes Islam ist die Diskussion um die Karikaturen Mohammeds. Die Reaktionen in islamischen Ländern werden als Angriff auf die Pressefreiheit begriffen.

Den Kopf des Propheten als Bombe darzustellen mag dümmlich sein. Die spezifischen innerdänischen Gründe für rechtspopulistische Aktionen von Parteien und Gazetten können hier vernachlässigt werden – diese Karikaturen sind nur Anlass, aber nicht Ursache für Proteste. Mit dem organisierten Protest wird das Feindbild Westen (= USA + Israel + Europa) mit einem optischen Blickfang – einer Ikone ergänzt. Das Feindbild Westen hat in vielen islamischen Ländern weit zurückreichende historische Hintergründe.

Bei Moslems in Nordafrika und dem Nahen Osten u. a. Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit der Kolonialisierung im 19. Jahrhundert, der Ölausbeutung durch anglo-amerikanische Konzerne seit knapp einhundert Jahren oder der systematischen Stützung autoritärer Regime besonders im kalten Krieg. Die Liste reicht von Saudiarabien und Kuwait bis zu Saddam Hussein und dem Schah im Iran. Saddam Hussein war in den achtziger Jahren als willkommener Bündnisgenosse gegen den Iran, bevor er dann 1990 zum Feind aus dem „Reich des Bösen“ erklärt wurde. Der Schah ist bis zu seinem Sturz 1978/79 ein umworbener Bündnispartner gegen die Sowjetunion und – ungewollt – der Wegbereiter für die anschließende Islamische Republik, die wiederum als Feind aus dem „Reich des Bösen“ gilt. Derartige jahrzehntelange Stützungen von Unrechtsregimen, solange diese aus opportunistischen Gründen willkommen sind, sind ebenso schwer vermittelbar, wie anschließende „Kreuzzüge“ gegen neue Unrechtsregime, die den Interessen des „Westens“ nicht entgegenkommen. Von Demokratie und Menschenrechten wird dann nur geredet, wenn die Regime in militärischer, ökonomischer und politischer Hinsicht nicht willfährig sind. Die Erfahrungen mit einer „Pressefreiheit“ á la US-Militär in den letzten Jahren im Irak können den Eindruck erwecken, Zensur und Pressefreiheit seien Synonyme. Auch deswegen erscheint der Verweis auf Pressefreiheit in Reaktion auf den Karikaturenprotest durchaus scheinheilig. Wie sollen diese Mächte des „Westens“ glaubwürdig als Botschafter der Demokratisierung und der Menschenrechte auftreten, die autoritäre Unrechtsregime für die eigenen Zwecke gehätschelt und mit Waffen ausgestattet haben?

Wer dieses alles nicht mitdenkt wird nicht verstehen, wieso das Feindbild WESTEN so glaubwürdig erscheint. Wer dieses alles nicht mitdenkt wird nicht verstehen, wie wenig produktiv das Feindbild ISLAM für Verständigung und Ausgleich ist.

Kopftücher und Karikaturen geraten zu Ikonen in Auseinandersetzungen, die viel mehr mit jahrzehntelanger Unterdrückung, Ausbeutung und Diskriminierung zu tun haben, als mit vorgeblichen kulturellen Prägungen.

Bei beiden Feindbildern ist ein Kulturalismus am Werk, der sich kaum noch scheut, seine rassistischen Wurzeln zu zeigen.

Die Suche nach islamischen Wurzeln für Terrorismus, nach der theologischen Rechtfertigung von Gewalt und Unterdrückung wird mühelos von Erfolg gekrönt: Es findet sich immer ein Theologe, der als Kronzeuge dienen kann. Nur: Wer mit gleichem Aufwand christliche Theologen und Kirchenväter befragt – keineswegs nur im Mittelalter oder während des Ersten Weltkriegs anlässlich der feierlichen Segnung von Kanonen – wird in gleicher Weise fündig. Mit dieser Suche nach Wurzeln von Gewalt und deren theologischen Rechtfertigungen können viele Religionen an den Pranger gestellt werden. Konflikte haben aber in aller Regel einen realen Hintergrund: Mächtige bekämpfen und unterdrücken Ohnmächtige, Ohnmächtige wehren sich dagegen, Opfer werden zu Tätern – alle diese Akteure wünschen sich eine ethische Rechtfertigung ihrer Aktionen und diese wird häufig genug in weltanschaulichen Positionen gesucht und gefunden.

Die Austragung von Konflikten zwischen ethnisch oder religiös definierten Gruppen sagt nichts darüber aus, dass es sich um ethnische oder religiöse Konflikte handelt. Vielmehr können wir nur feststellen, dass Loyalitäten in diesen Konflikten entlang ethnischer oder religiöser Grenzziehungen organisiert werden und Konfliktparteien sich innerhalb so definierter Gruppen legitimieren können. Auf diese Weise wird Solidarität erzeugt und erwartet (Solidaritätszsumutungen/vgl. Max Weber).

Alleine die Konflikte zwischen verschiedenen Gruppierungen innerhalb des Islams (z. B. Schiiten versus Sunniten im Irak) sollten uns zeigen, dass eine Ursachensuche in religiösen Vorstellungen nicht zu den zugrunde liegenden Konflikten führt (übrigens ebenso wenig wie in Nordirland).

Die Tatsache, dass politisches, militärisches und auch terroristisches Handeln theologisch oder weltanschaulich gerechtfertigt wird, erklärt nun eben nicht den Konflikt. Um die Ursache des Konflikts herauszufinden muss nach Zugang und Ausschluss von Ressourcen, von Macht, dem Ausschluss von Integration gesucht werden.

3.3 Sprachpolitik

Erklärtes Ziel der EU ist, dass alle Schulkinder zwei Fremdsprachen lernen. Diesem Ziel dient auch der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule. In vielen EU-Ländern wird dabei Englisch als Pflichtfremdsprache vorgeschrieben, dessen Anteil weiter ansteigt (z. Zt. etwa 90 %). (Nur in Belgien, Luxemburg und Rumänien liegen Niederländisch bzw. Französisch und Deutsch bzw. Französisch vor Englisch). Die Schulsprachenpolitik in Deutschland setzt seit ca. 100 Jahren auf Englisch (vgl. Hansen 2001c, 2001d). Daneben werden Deutsch und Französisch im europäischen Durchschnitt von je einem Viertel der Schulkinder mindestens ein Jahr lang gelernt. Alle anderen Sprachen aus dem romanischen Bereich (z. B. Italienisch oder Spanisch – weniger als 15 %) sowie aus dem slawischen Sprachbereich (z. B. Russisch – ca. 2 %) spielen untergeordnete Rollen.

Weniger als die Hälfte aller Schüler/innen in Europa lernen mindestens zwei Fremdsprachen. Die Sprachen von Migranten spielen quantitativ im Schulunterricht keinerlei Rolle.

Das heißt, dass die Mehrheit der Migrantenkinder in Europa der Sprache der Herkunftsfamilie in der Schule nur im Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht begegnen. Mehrsprachigkeit, die diesen Namen verdient, wird so nicht erreicht. Sprachliche Vielfalt einschließlich des Schutzes von Minderheitensprachen mit der Fähigkeit der Europäer sich in mehreren Sprachen und Sprachfamilien zu bewegen wird mit dieser Schulsprachenpolitik faktisch verhindert. Die aktuelle Diskussion um die Pflichtsprache Deutsch auf Schulhöfen rundet das Bild ab: diese Schulsprachenpolitik führt zu Deutsch plus Englisch. Alle anderen Sprachen sind faktisch marginalisiert und diskriminiert.

3.4 Inter marriage

In weiten Teilen der Literatur ebenso wie in der öffentlichen Diskussion werden Ehen zwischen Angehörigen verschiedener Ethnien (Inter marriage) als Indikator für Integration herangezogen. Dieser Indikator ist nicht unproblematisch. Noch in den fünfziger Jahren des vorherigen Jahrhunderts galten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten als „Mischehen“ und wurden überwiegend als unerwünscht angesehen. Wenn also Ehen vor fünfzig Jahren zwischen Protestanten und Katholiken eher selten anzutreffen waren, haben wir dann damit einen Indikator für unzureichende Integration der bundesdeutschen Gesellschaft zu Beginn der BRD?

Und weiter: Wie steht es heute mit Ehen zwischen Angehörigen verschiedener sozialer Milieus, Schichten und Klassen? Wie häufig sind Ehen zwischen den Kindern von Managern großer Unternehmer und denen ihrer Arbeiter oder Pförtner? Wenn wir mit Bourdieu (1984) von den „feinen Unterschieden“ zwischen verschiedenen Milieus ausgehen müssen, so ist es kaum verwunderlich, dass derartige Ehen eher selten

sind. Warum aber werten wir dieses Datum nicht als Indikator für mangelnde Integration?

Beide Fälle, die interkonfessionelle Ehe ebenso wie die Ehe über Schichtgrenzen hinweg, werden kaum als Indikator für Integration herangezogen bzw. deren Nichtvorhandensein als Indikator für mangelnde Integration. Demgegenüber werden Ehen über ethnische Grenzen hinweg durchgängig begrüßt, Ehen innerhalb ethnischer Gruppen als problematisch angesehen. So lange nur ethnische Grenzen bei der Thematisierung von Intermarriage herangezogen werden, nicht aber soziale oder konfessionelle, handelt es sich bei diesem Indikator um einen Beitrag zur Ethnisierung von Differenz.

3.5 Die Revolte in den französischen Vorstädten

In den französischen Medien fand man Klassifizierungen wie „Wilde Horden“ oder „Feinde unserer Welt“. Es wurde behauptet, es gäbe eine „Krise der städtischen Verhaltensregeln oder Umgangsformen“ und diese Jugendlichen lebten in einer „Parallelgesellschaft außerhalb des Rechts der Republik“. Insgesamt sei also die Integration der Jugendlichen, deren Eltern oder Großeltern aus den Maghrebländern kamen, gescheitert. Sie seien nicht integrationswillig. Verstärkt wurde dieser Eindruck in der französischen Presse in den letzten Jahren noch durch regelrechte Kampagnen über erfolgreiche Einwanderer. Vorzeige-Erfolgsmenschen aus diskriminierten Gruppen wurden kontrastiert mit den vielen Erfolglosen und ihnen als Vorbild dargestellt. Die zunehmende Ungleichheit des Zugangs zu gesellschaftlichen Ressourcen wurde durch diesen Kontrast zwischen gefeierten erfolgreichen und randständigen erfolglosen Mitgliedern diskriminierter Gruppen durch diese Kampagnen für alle augenfällig.

Die Vorstädte der französischen Großstädte werden weitüberwiegend von sozial randständigen und sozial schwachen Bewohnern bevölkert. Viele – insbesondere Jugendliche – sind arbeits- und ausbildungslos, haben keine soziale Sicherung, sind von ihren Eltern abhängig und auf deren Hilfe angewiesen und sehen keine Perspektive. Dieser Befund gilt unabhängig von ethnischen Kategorien – diese soziale Randständigkeit kennt keine kulturellen Grenzen und trifft Nachfahren von Einwanderern aus den Maghrebländern genauso wie ethnische Franzosen.

Alle diese Bewohner der Vorstädte leben unter den Bedingungen von Diskriminierung und Apartheid. Es handelt sich um eine Ghettoisierung der Erfolglosen und Verlierer in den Vorstädten. Der hohe Anteil von Jugendlichen aus Einwandererfamilien scheint dann eine Rechtfertigung für die Ethnisierung von Jugendverhalten zu liefern.

Die Situation dieser Jugendlichen lässt sich auch ganz anders beschreiben, als in den Eingangszitaten:

- Es gab in den letzten Jahren einen massiven Abbau von Jugendsozialarbeit, die Schließung von Jugendzentren, den Rückzug des Sozialstaats aus den Vorstädten. ...
- Parallel dazu wurde die Polizei umgebaut: statt Kontaktbereichspolizisten wurde schwer bewaffnete Antikriminalitätsbrigaden in die Vorstädte geschickt, Polizeirepression in Form von häufigen Ausweiskontrollen ist die Regel. Vor allem Jugendliche mit der „falschen“ Hautfarbe werden immer wieder kontrolliert. ...

Diese Politik des Sozialabbaus bei gleichzeitiger Kriminalisierung der Verlierer der sozioökonomischen Prozesse unter neoliberalem Vorzeichen führt zu einer Protestbereitschaft, die bei beliebigen Anlässen aktiviert werden kann.

Fazit: Es gibt keine stabile und akzeptierte staatsbürgerliche Ordnung ohne soziale Ordnung.

4. Was heißt das für Migration und Migranten?

Die Befunde einer empirischen Untersuchung bei Jugendlichen in München stützen die genannte Einschätzung kollektiver Identitätskonstruktionen und illustrieren die genannten Eckpunkte eindrucksvoll (vgl. Dannenbeck u.a. 1999). Im Resümee ihrer Untersuchung stellen die Autorinnen die Frage nach der Gültigkeit ethnischer Differenzierung:

„Wann sticht eigentlich der Hinweis auf nationale bzw. ethnisch-kulturelle Herkunft als Argument zur Unterscheidung von Seinesgleichen und Anderen? Fragen, wer wir sind und wer die anderen, was Heimat ist und was Fremde, können mit der Berufung auf ‚Blut‘, Nationalität, Ethnie oder Kultur nur sehr bedingt beantwortet werden. Befindlichkeiten wie heimisch und vertraut, anders und fremd sind ebenso Elemente koexistierender und rivalisierender kollektiver Zugehörigkeiten wie auch Resultate von immer wieder neu zu treffenden Urteilen.

Paradigmen der Selbst- und Fremdverortung wie Rasse, Klasse, Nationalität, Ethnizität, Kultur und Glaube firmieren nicht nur als kollektive Identitätsangebote. Sie stehen auch für real existierende, historisch durchgesetzte gesellschaftliche Verhältnisse, in denen Menschen auf kollektive Zugehörigkeiten verpflichtet werden. So macht es einen Unterschied, ob jemand seine Herkunft und Abstammung als honoriges Zugehörigkeitswappen vorzuzeigen vermag, oder ob Herkunft und Abstammung nichts als Rechtlosigkeit und Ohnmacht zeitigen“ (Dannenbeck u.a. 1999, S. 229).

Der Doppelcharakter ethnischer Zugehörigkeit als *Angebot* und als *Verpflichtung* wird hier noch einmal betont. Die untersuchten Jugendlichen haben mit den üblichen eth-

nischen Zuschreibungen einen geradezu spielerischen Umgang gefunden. Da sie erwarten, dass die *deutschen* Sozialforscher sie als *türkische* Jugendliche wahrnehmen, entsprechen sie dieser Wahrnehmung und bezeichnen sich folgerichtig als: „Wir Junior, Turkish Westside. Junge Türken Westside“ (Dannenbeck u.a. 1999, S. 233). Die Autorinnen kommentieren diese Selbstdarstellung:

„Die Art ihrer Selbstpräsentation ist alles andere als zufällig. Die ‚Jungen Türken Westside‘ sind eine Clique – womöglich mit einem nicht über unsere Begegnung hinausreichendem Verfallsdatum. Mit unserer Frage, welcher Clique sie angehören, unterstellen wir eine kollektive Identität, die dann auch prompt bedient wird“ (Dannenbeck u.a. 1999, S. 233).

Damit werden diese Selbstdarstellungen zu „gemeinsam ausgehandelten Konstruktionsleistungen“ (Dannenbeck u.a. 1999, S. 234), die in der konkreten Interaktion entstehen und möglicherweise auch nur so lange Bestand haben, wie die Interaktion andauert.

Da diese Jugendlichen auf Grund ihrer Erfahrungen annehmen, dass von ihnen eine ethnische kollektive Identität erwartet wird, bedienen sie diese Erwartung mit einer ethnisch angeleiteten Selbstdarstellung, um so die (vermeintliche) Erwartung der Sozialforscher nicht zu enttäuschen. Dieser Hinweis auf die allgegenwärtige ethnische Interpretation wird von den Autorinnen hervorgehoben, wenn sie betonen, dass durch die ethnische Brille „nicht nur Alltagskonflikte, sondern jegliche Gesellungsformen Jugendlicher eine ethnische Begutachtung erfahren können“ (Dannenbeck u.a. 1999, S. 237).

Damit gerät jedes Missverständnis, jeder Konflikt oder jede überraschende Aktion bei der interethnischen Interaktion zu einem ethnisch-kulturell zu deutenden Ereignis. Im Extremfall werden alle Lebensäußerungen von Deutschen auf einem christlichen und diejenigen von Türken auf einem islamischen Hintergrund vermeintlich erklärt und erklärbar. Die tatsächliche Nähe zu diesem jeweiligen Hintergrund ist unerheblich, die unterstellte ethnisch-kulturelle Identität hat sich verselbständigt und erklärt sich aus sich selbst heraus. Wenn aber dieses Erklärungsmuster selbst nicht mehr erklärt werden muss, dient es um so glaubwürdiger als Erklärung für eigenes und fremdes Handeln. Schlimmer: andere Erklärungen wären sogar unglaubwürdiger als die ethnisch-kulturelle. Handlungen und Lebensäußerungen als Autofahrer, Schulabbrecher, Auszubildender, männlicher Jugendlicher, Fußballspieler können beim Blick durch die ethnisch-kulturelle Brille eben nicht mehr im jeweiligen Handlungskontext, sondern nur als Manifestationen von Ethnizität wahrgenommen werden.

Diese Dominanz ethnischer Begutachtung aller Konflikte und aller Beobachtungen, sobald nicht nur Angehörige einer Ethnie beteiligt sind, verhindert die Wahrnehmung von „Ethnizität als *unabgeschlossenes Verhandlungsprojekt*“ [Hervorh. im Original, G.H.] (Dannenbeck u.a. 1999, S. 235).

Jean-François Bayart (1996) stellt den Zusammenhang zwischen der Suche nach kollektiven Identitäten und politischen Interessen heraus. Bayarts Forschungen machen ihn zum Kenner Afrikas südlich der Sahara, der Türkei und des Iran – er bezieht aber auch Süd- und Ostasien, Nordafrika und Europa in seine Analysen ein. Auf diesem Hintergrund stellt er folgende Zusammenhänge dar:

- Globalisierung, Internationalisierung und Mondialisierung führten zu einer Suche nach kollektiver Identität, um die Folgen der erstgenannten Phänomene auszuhalten, also Suche nach vermeintlicher Sicherheit zusammen mit denjenigen, die vermeintlich Werte, Normen, Lebensentwürfe und kulturellen, religiösen oder/und historischen Hintergrund gemeinsam haben (Bayart 1996, S. 11),
- Politische Akteure und strategisch Handelnde benutzten den kulturellen Mantel, um die realen Motive nicht nennen zu müssen und besser verstecken zu können (Bayart 1996, S. 12), indem sie die Deckungsgleichheit von Kultur und Politik suggerierten (als prominentes Beispiel dieser Camouflage kann Huntington's „Clash of Civilisations/Kampf der Kulturen“ gelten, in dem die Unvermeidlichkeit von weltweiten Auseinandersetzungen entlang der Grenzen vermeintlich klar abgrenzbarer und vermeintlich homogener Großkulturen propagiert wird (Huntington 1997),
- In ihrer Macht bedrohte und ihre Herrschaft behalten wollende Eliten benutzen den Gemeinsamkeitsglauben an ethnische und kulturelle Identität, um diesem Verlust zu begegnen (Beispiel: „serbische kommunistische Apparatschiks konvertieren zu Ultra-Nationalisten“, Bayart 1996, S. 10),
- Gesellschaftlicher Wandel, in das Korsett kultureller und ethnischer Identität gezwängt, werde „normativ, linear und teleologisch“ (Bayart 1996, S. 232), entziehe sich so der politischen Wertentscheidung und werde vermeintlich unvermeidbaren Sachzwängen unterworfen, so dass die Motive von Akteuren für deren Handeln und deren Interesse an diesen Sachzwängen nicht mehr erkennbar seien.

Die Alternative sei nicht a) Universalität durch Uniformierung unter Vernachlässigung von Vielfalt und b) Relativismus durch Überbetonung von Vielfalt zu Lasten fundamentaler gemeinsamer Werte. Vielmehr sei der *Identitätsillusion* nur zu entkommen, wenn *Universalität und Differenz* sich nicht ausschließen, sondern ins Verhältnis zueinander gesetzt würden. Nur jenseits festgeschriebener ethnischer und kultureller Identitäten erhielten konkrete Gesellschaften in jeweiligen historischen Situationen die Möglichkeit zu Anleihen, zu kreativen Umwegen, zu Veränderung/gesellschaftlichem Wandel, kurz: ihre Entwicklungsfähigkeit zurück (Bayart 1996, S. 242ff.).

Integration findet bei diskriminierten Personen zuallererst als Binnenintegration in die Gruppe/n derjenigen statt, deren Mitglieder wegen des gleichen Merkmals diskrimi-

niert werden. Dies führt notwendig zur Abgrenzung von anderen. Prozesse der Ausdifferenzierung innerhalb dieser Gruppen führen dazu, dass ein Teil sich traditionalistisch (folklorisch, ethnisierend) orientiert, ein anderer Teil über Aufstiegsprozesse – zunächst innerhalb der Gruppe – tendenziell den Schutzraum der Binnenintegration verlässt und gleichzeitig die Gruppe durch ihren Beitrag zur Infrastruktur stabilisiert.

Diese Ausdifferenzierung innerhalb der Gruppe verläuft entlang sozioökonomischer Merkmale (Ausbildung eines Mittelstandes durch Kleingewerbe, Handel, Medien, Freizeitangebote).

Wird dieser Prozess der Binnenintegration als kulturelle Eigenheit der Gruppenmitglieder begriffen, dann kann dadurch die Binnenintegration verstetigt werden. Damit werden die Gruppengrenzen undurchlässig, Integration wird verhindert und ggf. von allen Beteiligten nicht mehr gewünscht. Eine Parole wie „Kampf der Kulturen“ schafft die Voraussetzung für dauerhafte Abschottung.

Aus vielen Einwanderungsgesellschaften kennen wir daher auch drei typische Verhaltensweisen von Einwanderern:

- ein Teil versucht durch Überanpassung (Assimilation) der Diskriminierung zu entgehen,
- ein weiterer Teil bleibt ambivalent, versucht einerseits nicht allzu sehr aufzufallen und andererseits die eigenen Normalitätsvorstellungen aufrecht zu erhalten
- und ein dritter Teil reagiert auf Diskriminierung durch Rückzug in die eigene Gruppe (Binnenintegration) und reklamiert eine besondere Wertschätzung dieser Gruppe (ethnic revival).

Die aufnehmende Gesellschaft reagiert häufig auf die zwei letztgenannten Verhaltensweisen durch Etikettierung dieser Gruppen als „Parallelgesellschaften“ und verfestigt damit die Ethnisierung von Differenz bei gleichzeitiger Behauptung der eigenen Homogenität.

5. Thesen

1. Parallelgesellschaften gibt es in den „national befreiten Zonen“ vor allem in Ostdeutschland: es gelten andere Sozialformen, andere Regeln, die Gültigkeit der Rechtsordnung wird angezweifelt, die Legitimität von Herrschaft geleugnet. Die Behauptung von Parallelgesellschaften für ethnische communities ist ein Beitrag zur Ausgrenzung ethnischer Minderheiten. Sie führt zur Verstärkung von Segmentierung und Binnenintegration.

2. Die Verarbeitung sozialen Wandels braucht Zeit. Individuelle und kollektive Verarbeitung gehen nicht mechanistisch. In Wir-Gruppen wird dann die vermeintliche Sicherheit gesucht. Die Änderung einer Rechtslage führt nicht kurzfristig zu anderem Verhalten: Jahrzehntelange Diskriminierungserfahrungen werden dadurch nicht ausgelöscht.
3. Das Gefühl Objekt der Entscheidungen anderer zu sein, nicht als Subjekt agieren zu können, führt mittelfristig zu Verdrossenheit, Resignation oder Protest. Empfundene Marginalität führt zu Perspektivlosigkeit und Abschottung (z. B. die Umstände und Folgen der Vereinigung mit der DDR).
4. Integration ist kein Problem von Migranten ("Ausländern"), sondern ein Problem von Gesellschaften, in denen zu viel Ungleichheit der Lebenschancen wahrgenommen wird. Gesellschaften, in denen fast alle glauben, sie hätten ihre faire Chance und bekämen ihren Teil vom Kuchen, haben wenig Integrationsprobleme. Die Ethnisierung des Integrationsproblems in (fast) allen Ländern der EU ist eine empirische Tatsache und verschärft Integrationsprobleme.
5. Die soziale Reproduktion im Bildungswesen schreibt den status quo der Chancenverteilung in der Gesellschaft fort. Sie ist der objektive, empirisch gesicherte Ausdruck von staatlich organisierter Ungleichheit.
6. Die Orientierung von Schüler/innen an kulturellen Leit- und Rollenbildern mit ethnischen Hintergrund ist eine zwangsläufige Folge der Jahrzehnte langen Marginalisierung von Einwanderern.
7. Die verbreitete und modische Ethnisierung und Kulturalisierung von Differenz stellt eines der Haupthindernisse für Integration in den Köpfen aller Beteiligten dar.

Literaturverzeichnis

- Bayart, Jean-François (1996) L'illusion identitaire. Paris (Fayard).
- Bourdieu, Pierre (1984³) Die feinen Unterschiede. Frankfurt [zuerst: Paris 1979].
- Dannenbeck, Clemens; Eßer, Felicitas; Lösch, Hans (1999) Herkunft (er)zählt. Befunde über Zugehörigkeiten Jugendlicher. Münster, New York.
- Durand, Stefan (2006) Grober Keil. In: Le Monde diplomatique Nr. 8122 vom 10.11.2006, Seite 3-4
- Elias, Norbert; Scotson, John L. (1990) Etablierte und Außenseiter. Frankfurt/ Main [zuerst: London 1965].
- Hansen, Georg (2001) Die Deutschmachung. Ethnizität und Ethnisierung im Prozess von Ein- und Ausgrenzungen. Münster/New York (Lernen für Europa, Band 7)

Hansen, Georg (2005) Die Ethnisierung des deutschen Staatsbürgerrechts und seine Tauglichkeit in der EU. In: Vormbaum, Thomas (Hrsg.). Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen. Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 6 (2004/05) Berlin 2005, S. 502-523.

Lederer, Harald W. (1997) Migration und Integration in Zahlen. Ein Handbuch. Im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen. Bonn.